

Deutsche Gesellschaft für Hyperthermie e. V. - Vereinsnachrichten -

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wer einen gesellschaftlichen Wandel herbeiführen möchte, benötigt allem voran Entschlossenheit und Beharrlichkeit. Die Deutsche Gesellschaft für Hyperthermie e.V. kämpft seit nunmehr 15 Jahren um eine flächendeckende Anerkennung der Hyperthermie für den onkologischen und nicht-onkologischen Einsatz. Seit den Anfängen unserer Gesellschaft weist unser Bemühen dabei in mehrere Richtungen zugleich: wir möchten Patienten, Angehörige und Interessierte über Methodik und Anwendbarkeit, Chancen und Grenzen der Hyperthermie informieren, objektiv und vorurteilsfrei. Nur ein aufgeklärter und sachlich informierter Patient kann mündig – ohne ein dauerndes Gefühl der Fremdbestimmtheit – eigene Entscheidungen treffen. Aus der Praxis wissen wir, wie wichtig dies für viele Patienten ist, insbesondere im onkologischen Bereich. Sie alle, die Vereinsmitglieder der DGHT, tragen mit Ihrer Arbeit und ihrem Engagement dazu bei, dass sich das Wissen um Therapien der gezielten Überwärmung in der Gesellschaft verbreitet. Die Geschäftsstelle der DGHT verzeichnet einen stetigen Anwachs von telefonischen Anfragen zur Hyperthermie.

So erfreulich es auch ist, dass sich ein gesellschaftlicher Wandel in der Betrachtung der Hyperthermie langsam doch stetig zu vollziehen scheint, wir dürfen in unserem Streben nicht nachlassen, denn noch ist die Hyperthermie in Deutschland – trotz eindeutiger Studienlage und klinischer Erfahrungen – nicht als das anerkannt, was sie darstellt: eine patientennahe, sichere, effektive und wirtschaftliche Methode nicht nur der modernen Komplementärmedizin.

Der Widerstand gegen die Hyperthermie kommt nicht von Seiten der Patienten, der Wissenschaft oder der behandelnden Ärzte, sondern – es ist traurig und zugleich wenig überraschend – von Seiten der Politik und der Krankenkassen. Da werden Patienten aussichtsreiche Therapiemethoden unter fadenscheinigsten Begründungen mittels fehlender Kostenerstattung vorenthalten, da werden vielsagende Studienergebnisse angezweifelt oder erst gar nicht beachtet, da entscheiden Sachbearbeiter im Gesundheitswesen über medizinische Sachverhalte, von denen sie faktisch keine Ahnung haben können. Und wir, die Anwender der Hyperthermie, sind gezwungen immer mehr unserer knappen Zeit in bürokratisch überbordende Scheingefechte mit Kostenerstattem zu investieren, statt sie den Patienten zukommen zu lassen. Aber wie bereits eingangs erwähnt: Entschlossenheit und Beharrlichkeit braucht es, wenn man etwas ändern möchte. Und langsam ändert sich etwas.

Im Mai gab das Sozialgericht Trier nun der Klage einer Krebspatientin statt. Die Patientin ergänzte die chemotherapeutische Behandlung gegen metastasierenden Darmkrebs durch mehrere Anwendungen regionaler Tiefenhyperthermie. Im Zuge der Behandlung gingen die Metastasen zurück und die Laborparameter verbesserten sich. Die gesetzliche Krankenkasse verweigerte routiniert die Kostenübernahme für die hyperthermische Behandlung. Dies schürte nachvollziehbar Unverständnis und Wut der Patientin, die daraufhin eine Berliner Anwaltskanzlei beauftragte, gegen die Krankenkasse zu prozessieren. Mit Erfolg! Das Sozialgericht Trier schloss sich der Begründung der Anwältin an und verurteilte

die GKV zur Kostenübernahme von vorläufig 20 tiefenhyperthermischen ambulanten Behandlungen (Aktenzeichen: S5KR29/11). Die Urteilsbegründung nennt drei für die juristische Entscheidung wesentliche Faktoren: a) die Studienlage zur synergistischen Wirkung von lokaler Hyperthermie und Chemotherapie spricht eindeutig für eine Kombination beider Methoden, b) die Patientin befand sich in einem Zustand akuter Lebensbedrohung und c) die unterstützende Hyperthermiebehandlung verbesserte eindeutig und ohne Zweifel Laborparameter und Allgemeinbefinden der Patientin in einem erheblichen Ausmaß und stoppte die bis zur Hyperthermieanwendung fortschreitende Metastasierung.

Es bleibt zu hoffen, dass dieses Gerichtsurteil einen wirksamen Impuls setzen kann und die Politik animiert, unnötige bürokratische Hürden endlich abzubauen und den für die Kostenübernahmepaxis bindenden Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen mit Sachverstand und unter Berücksichtigung der zahlreichen Studien im Sinne des Patienten zu reformieren. Hierfür wird die DGHT auch weiterhin eintreten.

Mit kollegialer Empfehlung und Vorfremde auf den anregenden Austausch im kollegialen Kreis auf dem 2. Kölner Hyperthermie-Symposium im September dieses Jahres verbleibe ich

Ihr



Prof. Dr. med. H. Wehner, Präsident

Veranstaltungen 2011

Datum	Ort	Veranstaltung	Kontakt
09.09. – 11.09.2011	Tbilissi / Georgien	XXX. ICHS Meeting	DGHT-Geschäftsstelle Mühlenweg 144 26384 Wilhelmshaven Tel.: 0049-(0)4421/771376 E-Mail: info@dght.net www.dght-ev.de
23.09. – 24.09.2011	Köln	2. gemeinsames Kölner Hyperthermie-Symposium	
28.10. – 02.11.2011	Baden-Baden	45. Medizinische Woche Baden-Baden - Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung der DGHT	Informationen zum Kölner Hyperthermie-Symposium: www.hyperthermie-kongress.de